



Für
Pelletheizung
mind. 3.000 EUR
Zuschuss!

Mit Pellets heizen lohnt sich

Jetzt auf moderne Holzenergie
setzen und staatliche Förderung
kassieren!

Hohe staatliche Förderung für umweltfreundliche Wärme aus Holz!

Zuschüsse des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für Holzheizungen bis 100 kW (BAFA-Teil des MAP)

Die Nutzung Erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasser schont das Klima und macht unabhängig von Öl und Gas. Deshalb unterstützt der Staat im Rahmen des Marktanzreizprogramms (MAP) die Anschaffung von Holzheizungen mit attraktiven Zuschüssen. Voraussetzung ist ein hydraulischer Abgleich der Heizung.

Gefördert wird v. a. im Gebäudebestand. Dabei kann eine bestehende Heizung ausgetauscht oder ergänzt werden. Eine Förderung für Holzheizungen im Neubau gibt es nur für Anlagen mit Brennwerttechnik oder Staubfilter (Innovationsförderung).



Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es 2018 mit dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) beim Heizungstausch noch einmal 20 % zusätzlich auf die gesamte BAFA-Förderung sowie 600 Euro extra (s. DEPI-Infolyer „Förderung Heizungstausch erhöht (APEE)“).

Sonnige Aussichten

Mit Pellets und Solarenergie jetzt das Förderdoppel beim Heizungstausch sichern!

Beispiel 1:

Kombination von Pelletkessel und Solaranlage

Einfamilienhaus mit 15-kW-Pelletkessel, Pufferspeicher und drei Solarkollektoren mit einer Bruttofläche von 9 m².

Mindestvolumen des Pufferspeichers 40 l/m² bei Flachkollektoren und 50 l/m² bei Röhrenkollektoren.

Basisförderung Pelletkessel mit Pufferspeicher	3.500 EUR
+ Basisförderung Solarkollektoranlage	2.000 EUR
+ Kombinationsbonus	500 EUR

Fördersumme **6.000 EUR**

Zusätzlich können 10% der Kosten für Einzelmaßnahmen zur Optimierung der Heizungs- und Solaranlage gefördert werden, max. 50% der Basisförderung (z. B. Ausbau und Entsorgung alter Öl-/Gastank, Errichtung Vorratsbehälter für Biomasse, Einbau hocheffiziente Zirkulationspumpe, Erneuerung Schornstein).

Beispiel 2:

Kombination von Pelletofen und Solaranlage

Einfamilienhaus, 8-kW-Pelletofen mit Wassertasche und vier Solarkollektoren mit einer Bruttofläche von insgesamt 10 m².

Basisförderung Pelletofen mit Wassertasche	2.000 EUR
+ Basisförderung Solarkollektoranlage	2.000 EUR
+ Kombinationsbonus	500 EUR

Fördersumme **4.500 EUR**

Zusätzlich können 10% der Kosten für Einzelmaßnahmen zur Optimierung der Heizungs- und Solaranlage gefördert werden, max. 50% der Basisförderung (z. B. Einbau Pufferspeicher, Erneuerung Schornstein).

Basisförderung im Gebäudebestand

Für die Installation von Holzfeuerungen in bestehenden Gebäuden (Mindestalter 2 Jahre) gibt es die sog. **Basisförderung**:

Basisförderung für Holzheizungen (5 bis 100 kW)				
Anlagentyp		Zuschuss		Mindestgröße Pufferspeicher
Pelletkaminofen mit Wassertasche			mind. 2.000€	-
Pelletkessel	ohne	neuer Pufferspeicher	80€/kW	mind. 3.000€
	mit		mind. 3.500€	30 l/kW
Kombikessel (Pellet/Scheitholz)	ohne		80€/kW + 2.000€	mind. 5.000€
	mit			mind. 5.500€
Kombikessel (Hackschnitzel/Scheitholz)		5.500€		
Scheitholz-Vergaserkessel		2.000€		
Hackschnitzelkessel		3.500€		30 l/kW*

*Der Pufferspeicher muss vorhanden sein und nachgewiesen werden, aber nicht neu installiert werden.

Innovationsförderung auch im Neubau

Für **Holzheizungen mit Brennwerttechnik oder Staubfilter** gibt es anstelle der Basisförderung die sog. Innovationsförderung. Gefördert wird – wie bei der Basisförderung – die Gesamtanlage, und zwar auch im Neubau.

Innovationsförderung für Pelletfeuerungen mit Brennwerttechnik oder Staubfilter (5 bis 100 kW)				
Standort	Anlagentyp		Zuschuss	
In Bestandsgebäuden	Pelletkaminofen mit Wassertasche		mind. 3.000€	
	Pelletkessel	ohne	80 €/kW	mind. 4.500€
		mit		mind. 5.250€
Im Neubau	Pelletkaminofen mit Wassertasche		2.000€	
	Pelletkessel	ohne	3.000€	
		mit	3.500€	
Nachrüstung	alle Holzfeuerungen, die als Neuanlage förderfähig wären		je 750€ für Brennwerttechnik und Staubfilter	

Für Kombikessel (Pellets mit Hackschnitzel oder Scheitholz) ergeben sich je nach Anlage unterschiedliche Beträge der Innovationsförderung. Eine komplette Übersicht über die Förderbeträge der Basis- und Innovationsförderung finden Sie unter www.depi.de.

Geschickt kombinieren und mehrfach profitieren

In Ergänzung zur Basis- bzw. Innovationsförderung gibt es im Gebäudebestand mehrere Zusatzförderungen, die beliebig kumulierbar sind:

Zusatzförderungen im Überblick

Zusatzförderung	Förderkriterium	Zuschuss
Einzelmaßnahmen zur Heizungsoptimierung (HZO)	eine Vielzahl von Begleitinvestitionen (z. B. Pelletlager, Entsorgung alte Heizung u. Öltank, Pufferspeicher bei wasserführenden Pelletkaminöfen), genaue Auflistung in Anhang 1 der Förderrichtlinie	Neuanlagen: 10 % der Investition, max. 50 % der Basisförderung
		Nachrüstung: Anlage bereits gefördert und seit 3-7 Jahren in Betrieb: 100 bis 200 €
Kombinationsbonus	neben Pelletheizung gleichzeitig Einbau einer Solaranlage oder Wärmepumpe oder Wärmenetzanschluss	+ 500 € / Anlage
Gebäudeeffizienzbonus	bei Wohngebäuden mit niedrigem Primärenergiebedarf (mind. KfW-Effizienzhaus 55)	+ 50 % der Basis- bzw. Innovationsförderung

Im Neubau wird ergänzend zur Innovationsförderung nur der Kombinationsbonus gezahlt. Bei der Innovationsförderung für Prozesswärme und Nachrüstung gibt es keine Zusatzförderungen.



Antragstellung

Für alle Anlagen, die ab 2018 in Auftrag gegeben werden, müssen Anträge auf MAP-Förderung **online** gestellt werden, und zwar **bevor** die Errichtung der Anlage beauftragt wird (zweistufiges Antragsverfahren). Nur Planungsleistungen dürfen vorher beauftragt und erbracht werden. Der Auftrag kann nach Erhalt der Eingangsbestätigung erteilt werden. Nachdem der Antragsteller den Zuwendungsbescheid (ZWB) erhalten hat, muss die Anlage innerhalb von 9 Monaten in Betrieb genommen werden. Der Verwendungsnachweis ist bis dahin mit den weiteren im Bescheid genannten Unterlagen online einzureichen.



Für den Antrag sind die **Online-Formulare vom BAFA** zu verwenden. Die Förderrichtlinien sowie eine Liste mit den förderfähigen Anlagen können beim BAFA kostenlos heruntergeladen werden.

Mehr Informationen und die **Formulare** zum BAFA-Teil des MAP finden Sie unter www.bafa.de > Energie > Heizen mit Erneuerbaren Energien > Biomasse.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referate 433 – 436

Frankfurter Straße 29 – 35 | 65760 Eschborn

Fon 06196 908–625 | www.bafa.de

Weitere Förderprogramme

Gleichzeitig mit der BAFA-Förderung kann in den **Programmen 153 (Energieeffizient bauen) und 167 (Energieeffizient sanieren – Ergänzungskredit)** der KfW-Bank ein zinsgünstiger Kredit in Anspruch genommen werden. Auch in anderen Programmen der KfW wird der Heizungstausch mit niedrigen Zinsen und Tilgungszuschüssen unterstützt – allerdings nicht kumulierbar mit dem MAP. Diese KfW-Förderungen können für umfassende Gebäudesanierungen nur in Anspruch genommen werden, wenn die vom BAFA geförderte Holzheizung nicht von der KfW finanziert wird (sog. Kombination).

Anlagen ab 100 kW werden im **KfW-Teil des MAP** von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit zinsgünstigen Krediten und Tilgungszuschüssen in Höhe von 20 bis 50 Euro pro kW gefördert.

Weitere Informationen unter www.kfw.de.

KfW



Finden Sie unter www.pelletfachbetrieb.de und www.fachstudio-pelletkaminofen.de geschulte Experten für Planung und Einbau Ihres neuen Pelletkessels oder wasserführenden Pelletkaminofens!

Starke Gemeinschaft für Qualität

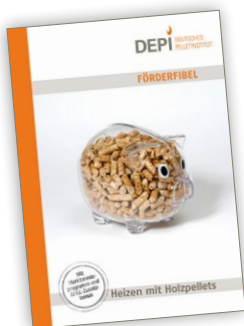
Kessel- und Ofenhersteller im Deutschen Energieholz- und Pellet-Verband (DEPV):

GILLES
BIOMASSEHEIZUNGEN

*Komfortabel
heizen. Mit Holz!*



Hoval



Mit der Förderfibel bietet das Deutsche Pelletinstitut (DEPI) Verbrauchern einen übersichtlichen Leitfaden durch den Förderdschungel der Erneuerbaren Wärme.

Deutsches Pelletinstitut GmbH

Neustädtische Kirchstraße 8 | 10117 Berlin

Fon 030 6881599-55 | Fax 030 6881599-77

info@depi.de | www.depi.de |

Holzpellets

Meine Energiewende jetzt!



DEPI